

Bekanntmachung

über die Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des ersten Bürgermeisters und des Gemeinderates am 15. März 2020 (Art. 19 Abs. 3 Satz 1 GLKrWG, § 90 Abs. 6 GLKrWO)

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des ersten Bürgermeisters und des Gemeinderates wird durch Veröffentlichung auf der Homepage Gemeinde Dietersburg unter www.dietersburg.de verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl **nicht** anzunehmen, ist der Zeitpunkt der Veröffentlichung.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Sollte das vorläufige Ergebnis berichtigt werden, erfolgt die Berichtigung wieder durch Veröffentlichung auf der Homepage Gemeinde Dietersburg unter www.dietersburg.de.



Hanus, Wahlleiter

Aushang am: 12.03.2020
Keine Abnahme vor dem: 25.03.2020